

# Chance für Vereine

Regierungsrat Ernst Walch zum Little Big One-Kredit: Signalwirkung für Kulturförderung

«Die Chance einer Förderung ist für jeden Verein sicher grösser, wenn diese konsequente Haltung der Regierung durch einen positiven Abstimmungsentscheid akzeptiert wird», sagt Regierungsrat Ernst Walch eine Woche vor der Abstimmung über den Landesbeitrag für das Musikfestival «The Little Big One».

Mit Ernst Walch sprach  
Martin Frommelt

**VOLKSBLATT:** Herr Regierungsrat, im FBP-Landesvorstand haben Sie erklärt, dass gerade Personen, die in Vereinen und Verbänden tätig sind, im eigenen Interesse nicht gegen, sondern für den LBO-Kredit stimmen müssten: Warum?

Ernst Walch: Es erstaunt mich schon, wenn diese Chance von Vereinskreisen nicht erkannt wird. Klar, diese Diskussion über die Verteilung von Subventionen und Unterstützungsbeiträgen an Vereine ist natürlich immer ein Thema. Hier aber gibt die Regierung ein klares Signal, dass sie eine gute Sache angemessen unterstützen will! Deshalb erstaunt es mich schon, wenn jetzt verschiedentlich kritisiert wird, dass der Betrag zu hoch sei. Unsere Regierung will Schwerpunkte setzen, also weg vom Giess-

## Ein Signal für Kultur und Sport

kannenprinzip zu einer gezielten Förderung, welche der Bedeutung dieses Anlasses gerecht wird. Mit diesem Kreditantrag setzt die Regierung ein Signal, das alle, die in Kultur oder Sport tätig sind, ermutigen sollte. Sollte das Volk hier nein sagen, dann muss die Regierung zur Kenntnis nehmen, dass man eher kleine Beiträge und keine

gezielte Förderung will. Die Regierung wird dann berücksichtigen müssen, dass man diese Konsequenz in der Kulturförderung nicht haben will.

### Was meinen Sie damit konkret?

Dass eine Förderung von kulturellen Anlässen und Vereinen dann eben nur im Ansatz gewünscht wird, nicht aber um die jeweiligen Bedürfnisse abzudecken. Wenn die Regierung etwas für unterstützungswürdig erachtet, dann soll diese Unterstützung angemessen sein. In diesem konkreten Fall ist eine Subventionierung von 25 Prozent sicherlich nicht übertrieben, wenn man

## 25 Prozent sind angemessen

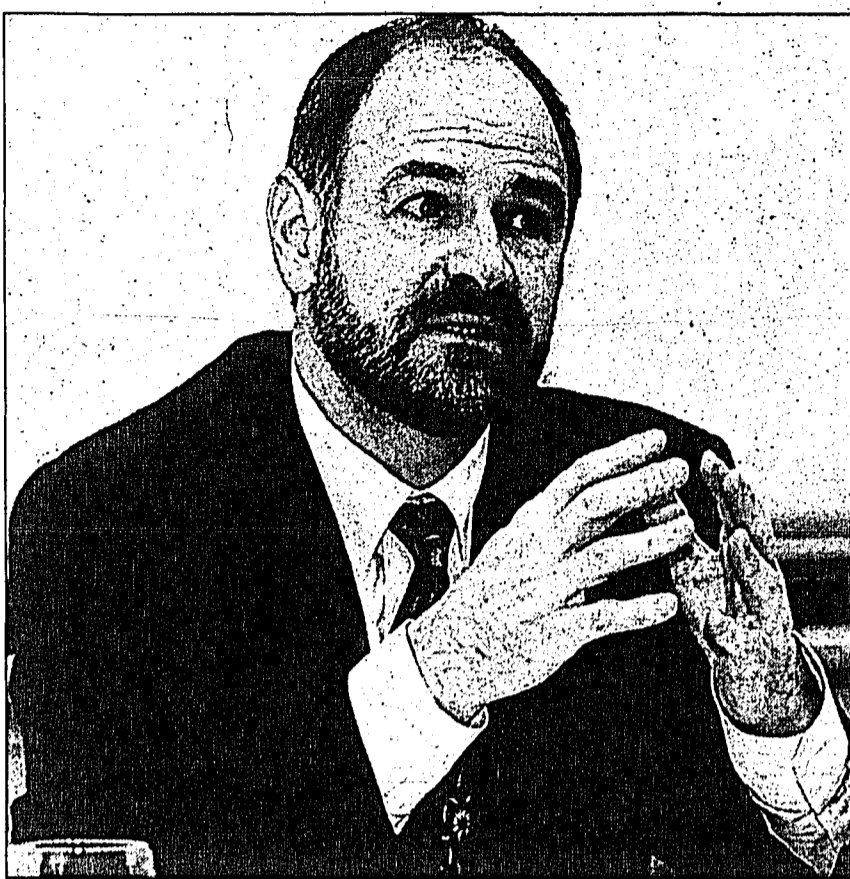
sich vor Augen führt, dass verschiedene Vereine oft über 50 Prozent ihrer Leistungen subventioniert erhalten. Musikvereine etwa werden auf vielfältige Weise öffentlich unterstützt, sei es bei der Anschaffung von Uniformen, Zurverfügungstellung von Vereinslokalen, Musikschul-Ausbildungsbeiträgen sowie zusätzliche indirekte und direkte Beiträge.

### Inwiefern ist diese Abstimmung eine Chance für Vereine?

Die Chance einer Förderung ist für jeden Verein sicher grösser, wenn diese konsequente Haltung der Regierung durch einen positiven Abstimmungsentscheid akzeptiert wird. Von daher hoffe ich, dass Vereinsverantwortliche diese Kulturförderungspolitik unterstützen, weil sie von einer konsequenten Grundhaltung geprägt ist.

### Das Referendumskomitee ist aber der Meinung, dass die 250 000 Franken für das Musikfestival nicht massvoll sind...

Die Regierung ist da klar anderer Meinung. Wenn man das Little Big One als dieses Musikfestival der letzten Jahre haben will, dann ist dieser



«Unsere Regierung will Schwerpunkte setzen, also weg vom Giesskannenprinzip zu einer gezielten Förderung»: Regierungsrat Ernst Walch.

Betrag klar massvoll. Wenn man freilich «nur» ein Dorffest haben will, dann ist es zu viel Geld. Der grosse Besuchererfolg und der hohe Bekanntheitsgrad des Festivals zeigen, dass es einem Bedürfnis unserer Bevölkerung entspricht. Und genau deshalb will es die Regierung auch konsequent unterstützen und es nicht mit einem Lippenbekenntnis bewenden lassen.

### Geht es bei dieser Abstimmung um das Prinzip oder nur um das Geld?

Es ist eine zwiespältige Argumentation der Gegner: Es gehe ihnen nur um die Höhe des Betrages, nicht aber um den Anlass selbst; wenn man aber weniger Geld zur Verfügung stellt, dann ist das Konzept kaputt. Es geht nicht um Giesskannenvergabe, sondern um eine klare Lebenschance für dieses

etablierte Musikfestival. Einfach ein kleiner Beitrag wäre zuviel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben. Das Geld ist an eine Leistungsvereinbarung und klare Rahmenbedingungen gebunden. Trotzdem bleibt genügend Spielraum für Eigeninitiative, die sich in diesem Rahmen bewegen muss.

### Was würde ein Nein bei der Abstimmung allenfalls bedeuten?

Dann müsste die Regierung über die Bücher gehen und diese Art von kon-

## Was passiert bei einem Nein?

kreter und überlebenswichtiger Subventionierung hinterfragen, insbeson-

dere natürlich auch die Höhe der Subventionsbeiträge. Man würde sich fragen müssen, ob ein Subventionssatz von 25 Prozent zu hoch wäre. Man stelle sich beispielsweise das Theater am Kirchplatz vor, das in einem wesentlich höheren Bereich subventioniert wird. Wenn das Volk diese Kulturförderungspolitik nicht will, dann müssen wir diese Politik hinterfragen und möglicherweise Veränderungen vornehmen. Dann aber muss man konsequenterweise quer durch die verschiedensten Bereiche sparen. Es wäre falsch, dann allein bei der Kultur zu kürzen. Das würde vor allem dem Idealismus der vielen im kulturellen Bereich Tätigen nicht gerecht.

### Erachten Sie diesen Landesbeitrag für das Little Big One nicht als eine Art Präjudiz, durch den andere Organisatoren beim Staat in Zukunft auch einen derartigen Förderungsbeitrag geltend machen können?

Es geht, wie bereits gesagt, um eine angemessene Unterstützung für einen bestens bekannten und anerkannten Grossanlass in Liechtenstein. Wichtig erscheint mir zu bedenken, dass hier nicht jemand eine gute Idee hatte und

## Kein Präjudiz

damit einfach zum Staat ging, um Gelder zu bekommen. Hier wurden neun Jahre Aufbauarbeit und viel privates Geld in eine mittlerweile bestens bekannte Marke investiert. Jetzt hat der Staat die einmalige Möglichkeit, in dieses interessante Projekt einzusteigen, das in unserer Region tief verankert ist und in den verschiedensten Alterskreisen geschätzt wird. Gäbe es das Little Big One nicht, dann müsste man es erfinden! Jetzt hat der Staat die Möglichkeit, hier in einem gewachsenen Unternehmen etwas beizutragen. Natürlich kostet das Geld, aber dieses Geld ist eine absolut angemessene Investition für Land und Bevölkerung.

# Nachtruhe gilt neu von 23.00 bis 6.00 Uhr

Neue «Polizeistunden-Verordnung» tritt heute in Kraft – Alleinige Verantwortung bei Gemeinden

Heute Freitag tritt die «Verordnung über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe» in Kraft. Für Bewilligungen und Kontrollen sind danach nun die Gemeindebehörden alleine zuständig. Die Nachtruhe gilt neu von 23.00 bis 6.00 Uhr.

Manfred Öhri

Die neue Verordnung zielt insbesondere darauf ab, die Verantwortung sowohl für die Erteilung der Bewilligungen als auch für die Kontrolle zu deren Einhaltung den Gemeindevorstehern bzw. dem Bürgermeister zu übertragen.

Die Zuständigkeiten in diesem Bereich waren bislang auf Land und Gemeinden aufgeteilt, was zu einer unbefriedigenden Situation geführt hat. Während die Bewilligungen für Polizeistunden-Verlängerungen bisher vom Land (Regierungskanzlei) ausgestellt wurden, fiel die Kontrolle über die Einhaltung der Polizeistunde in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinde.

### Nachtruhe ab 23.00 Uhr

Gemäss der neuen Verordnung gilt sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen, und Versammlungen sowie für gastgewerbliche Betriebe künftig die Nachtruhe von 23.00 (bisher 22.00) bis 6.00 Uhr. Dies trifft auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fallenden Anlagen zu. Der Gemeindevorsteher kann auf begründete

Gesuch hin Ausnahmen bewilligen. Ebenfalls kann er inskünftig auf begründetes Ansuchen hin verlängerte Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben bewilligen. Diesbezüglich haben sich die Gemeinden auf einheitliche Gebührensätze verständigt: Die Gebühr beträgt 50 Franken für eine Einzelverlängerung, 500 Franken pro Monat oder 3000 Franken pro Jahr für eine Dauerverlängerung. Die Bewilligung kann nötigenfalls mit gewissen Auflagen versehen werden. Ohne Bewilligung können gastgewerbliche Betriebe am Freitag und Samstag bis 1.00 Uhr sowie an den anderen Tagen bis

24.00 Uhr offen halten. Die Einzelheiten zur Verordnung werden von den Gemeinden in gesonderten Reglementen geregelt.

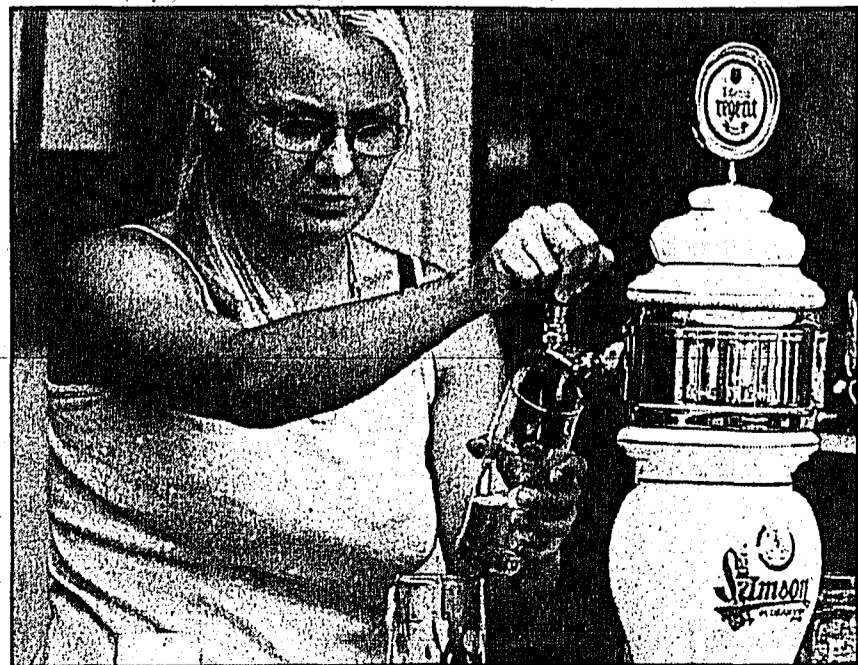
### Besondere Tage

An folgenden Tagen sind keine Verlängerungen der Öffnungszeiten für gastgewerbliche Betriebe oder öffentliche Veranstaltungen möglich: Oster-sonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Heiligabend, Weihnachten (25. Dezember), am Vorabend von Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen und Allerseelen sowie an Tagen, an welchen die Regierung Landestruer anordnet.

Andererseits sind die Öffnungszeiten von Gastgewerbebetrieben und öffentlichen Veranstaltungen an folgenden Tagen aufgehoben (Freinächte): Staatsfeiertag, Silvester, die Tage vom Schmutzigen Donnerstag bis zum Faschnachtsmontag

sowie am Vorabend der Gemeinde- und Landeskilbe.

Die neue Verordnung wurde aufgrund der Ergebnisse eines Vernehmlassungsverfahrens erarbeitet, in dem sich die Gemeinden als Hauptbetroffene durchwegs positiv geäußert hatten.



Nach der neuen Verordnung, die heute in Kraft tritt, gilt sowohl für gastgewerbliche Betriebe als auch für öffentliche und private Veranstaltungen die Nachtruhe von 23.00 bis 6.00 Uhr.

Das gibt's nur bei LOOK

## 9 Rp. pro SMS!

- Nokia 3330
- 500 SMS gratis!
- CHF 14,90 Grundgebühr

**CHF 1,-\***

\*Bei Abschluss eines LOOK-12-Monats-Vertrages. Solange Vorrat reicht.

Informationen zu LOOK und zum Tarif bei:  
LOOK-Team, c/o VIAG EuroPlatform AG, Neugrüt 7, FL-9496 Balzers  
Hermann Quaderer, Eschnerstrasse 5, FL-9494 Schaan  
Nägele Capaul, Landstrasse 382, FL-9495 Triesen

let's talk

Weitere Infos zu LOOK:  
Tel. 00423-78 78 000  
Info@look.li www.look.li